

Interpellation Heiner Vischer betr. Sanierungsmassnahmen der Strasse Am Hang

In seiner Sitzung vom 28. November 2018 genehmigte der Einwohnerrat einen Investitionskredit von CHF 812'000 zur *Erneuerung der Strasse Am Hang inkl. öffentliche Beleuchtung*. Die Bauarbeiten haben Anfang April 2019 begonnen und dauern angeblich noch bis in den November dieses Jahres. Die Arbeiten umfassen den gesamten Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung, diverser Werkleitungen im Boden und die Erneuerung des Strassenfläche. Die einzige Information der Anwohnerschaft erfolgte in bisher 2 Baustelleninformationen. Die erste wurde Anfang März zugestellt und berichtete generell über das Bauvorhaben und die Einschränkungen der Zufahrtsmöglichkeiten für die Anwohnenden. Die zweite datiert vom 6. September und orientiert über die Totalsperrung der Strasse vom 16. – 26. September. Das ist, wohlgermerkt, lediglich eine gute Woche vor Beginn einer für alle Anwohnenden äusserst einschneidenden Massnahme, die sie vor eine grössere logistische Herausforderung stellt. Erstaunlich war im Weiteren auch festzustellen, dass über die gesamte Strassenlänge die absolut intakten Randsteine, die in einer zweireihigen Pflasterung angebracht waren, komplett entfernt wurden und nachdem jeder einzelne Pflasterstein gesäubert war, wieder in einer nun einreihigen Anordnung verlegt wurden. Allein diese Arbeiten nahmen eine mehr als zweiwöchige Zeit in Anspruch. Schliesslich wurde von der Anwohnerschaft mit Erstaunen bemerkt, dass die neuen Strassenlaternen wesentlich höher sind als die bisherigen. Da die Strasse Am Hang eine Sackgasse ohne jeglichen Durchgangsverkehr ist, ist es nicht nachvollziehbar, warum hier Strassenlaternen von einer Dimension installiert werden, wie man sie zB. an der Rudolf-Wackernagel-Strasse antrifft. Nach einer Nachfrage des Interpellanten beim Gemeinderat wurde nun offenbar entschieden, die bereits montierten Laternen durch ein kleineres Modell zu ersetzen.

Auf Grund der oben geschilderten Sachverhältnisse ergeben sich mehrere Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich eingeladen wird:

1. Ist der Gemeinderat mit dem Interpellant der gleichen Meinung, dass eine Information der Anwohnenden lediglich 10 Tage vor einer zweiwöchigen Totalsperrung der einzigen Zufahrtsstrasse zu ihrer Liegenschaft zu knapp ist und dass solche Informationen künftig eine wesentlich längere Vorlaufzeit haben sollten?
2. Wieso werden die intakten Randsteine komplett ausgewechselt und dann wieder nach einer aufwändigen Reinigung in einer Reihe verlegt? Was wären die Minderkosten gewesen, wenn die die Randsteine nur punktuell, wo sie schadhaft waren, ausgewechselt worden wären dies über die gesamte Strassenlänge zu tun? Wie wird künftig bei ähnlichen Situationen verfahren?
3. Werden bei künftigen Sanierungen von Zufahrtsstrassen ohne Durchgangscharakter auch die kleineren Strassenlaternen zur Verwendung kommen?



Heiner Vischer
Einwohnerrat LDP

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	16. Sep. 2019	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axi Oms: 2447	Vis:
	Reg. Nr.: 18-2.607.01	